



Bewerbungsbedingungen

Offenes Verfahren

„Beschaffung einer 6cbm-Kehrmaschine für den Gemeindebauhof“



Inhaltsverzeichnis:

1	Festlegungen zum Ablauf des Verfahrens	5
1.1	Kurzdarstellung des Gegenstands der Beschaffung	5
1.2	Aufbau der Vergabeunterlagen	5
1.3	Grundsätzliche Bestimmungen.....	5
1.4	Informationen zum Auftraggeber	6
1.4.1	Auftraggeber (AG).....	6
1.4.2	Kontaktstelle Vergabestelle	6
1.4.3	Externe Unterstützung.....	7
1.5	Termin- und Fristenangaben	7
1.6	Form der Angebote und deren Einreichung.....	7
1.6.1	Form der Angebote	7
1.6.2	Einreichung der Angebote	9
1.7	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote	10
1.8	Nebenangebote bzw. weitere Hauptangebote Optionen.....	10
1.8.1	Nebenangebote bzw. weitere Hauptangebote.....	10
1.8.2	Optionen	10
1.9	Entschädigung, Eigentumsübergang.....	10
1.10	Der Bieter.....	11
1.10.1	Bietergemeinschaften.....	11
1.10.2	Unterauftragnehmer Eignungsleihe	12
1.11	Hinweis zum Änderungsverbot.....	12
1.12	Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	13
1.13	Vertragsgrundlage.....	13



1.14	Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren.....	13
1.15	Rechtsbehelfsbelehrung.....	14
1.16	Geheimhaltung.....	15
2	Hinweise zur Angebotserstellung	16
2.1	Inhalt und Aufbau der Angebote	16
2.2	Erläuterungen zu den Eignungs- und Leistungsanforderungen	16
2.3	Bieterfragen.....	16
2.4	Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.....	16
3	Hinweise und Unterlagen zur Angebotsprüfung und -bewertung	18
3.1	Vorgehen bei der Angebotsprüfung.....	18
3.1.1	Formale Prüfung	18
3.1.2	Eignungsprüfung.....	18
3.1.3	Preisprüfung.....	18
3.1.4	Wirtschaftlichkeitsprüfung, Leistungsbewertung	19
3.2	Vorgehen bei der Angebotsbewertung	19
3.2.1	Zuschlagskriterien und Gewichtung.....	19
3.2.2	Leistungsbewertung	19
3.2.3	Ermittlung des Angebotspreises / Wertungspreises	20
3.2.4	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes	20
3.3	Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote.....	21
3.4	Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss	21
4	Nachweis der Eignung.....	22
4.1	Eignungskriterien	22



4.1.1	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (zu Abschnitt III.1.1) der EU-Bekanntmachung)	22
4.1.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (zu Abschnitt III.1.2) der EU-Bekanntmachung)	22
4.1.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (zu Abschnitt III.1.3) der EU-Bekanntmachung))	22
4.2	Eigenerklärungen – Vordrucke für die Erstellung des Angebotes	23
4.2.1	Ausschlussgründe	24
4.2.2	Berufshaftpflichtversicherung	24
4.2.3	Erklärung zur Bietergemeinschaft.....	24
4.2.4	Bevollmächtigung der Bietergemeinschaft.....	24
4.2.5	Erklärung über die Bereitstellung von Ressourcen	24
4.2.6	Erklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit.....	24
4.2.7	Übersicht Unterauftragnehmer	24
4.2.8	Einwilligung Datenübermittlung	24
4.2.9	Datenschutzhinweise	24
4.2.10	Eigenerklärung_Kinderarbeit	24
4.2.11	Eigenerklärung Sanktionen EU	24
5	Weitere Vergabeunterlagen.....	25
5.1	Anschreiben	25
5.2	Bewerbungsbedingungen.....	25
5.3	Eigenerklärungen	25
5.4	AELP_Garmisch_Kehrmaschine	25
5.5	Werkvertragsentwurf_Kehrmaschine.....	25



1 Festlegungen zum Ablauf des Verfahrens

1.1 Kurzdarstellung des Gegenstands der Beschaffung

Der Bauhof des Markte Garmisch-Partenkirchen beabsichtigt die Beschaffung einer 6cbm-Kehrmaschine.

Die Kehrmaschine wird in einem Fachlos beschafft.

Eine Darstellung des Auftragsgegenstands und der Anforderungen findet sich im Dokument „AELP_Garmisch_Kehrmaschine“.

1.2 Aufbau der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen setzen sich zusammen aus dem Anschreiben, den Bewerbungsbedingungen (mit Eigenerklärungen) sowie den Vertragsunterlagen (Dokument „AELP_Garmisch_Kehrmaschine“, Vertragsentwürfe etc.), ggf. mit jeweils weiteren Anlagen.

1.3 Grundsätzliche Bestimmungen

Das Vergabeverfahren wird nach Maßgabe der VgV im elektronischen Verfahren – sog. „eVergabe“ – abgewickelt. Hierfür wird ein eigenes eVergabe-System („AI VM“) genutzt, welches im Verfahren von den Bietern zu nutzen ist.

Die nachfolgenden allgemeinen Hinweise zu diesem offenen Verfahren ergeben sich aus dem geltenden Vergaberecht und sollen den Bietern/Bietergemeinschaften innerhalb des Verfahrens helfen, ein wertbares Angebot abzugeben.

Die Bieter müssen sich – sofern sie sich nicht in dem eVergabe-System für das gegenständliche Vergabeverfahren registrieren – stets selbst proaktiv über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens informieren.

Evtl. Fristverlängerungen, Bieterfragen mit den entsprechenden Antworten oder sonstige Aktualisierungen und Änderungen zu diesem Vergabeverfahren können ausschließlich in dem



eVergabe-System abgerufen werden. Technische Störungen bei der Nutzung des eVergabe-Systems sind dem Auftraggeber bzw. der Kontaktstelle unter der E-Mail-Adresse

info@mayburg.de

unverzüglich mitzuteilen.

Es gilt deutsches Recht. Auf die Vorschriften des GWB und der VgV wird ausdrücklich verwiesen. Die Angaben im Angebot haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise für die entsprechenden Angaben nachzufordern. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bieters führen. Angebote und die sonstige Kommunikation sind in deutscher Sprache abzufassen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte, die nicht der Erstellung des eigenen Angebots dienen, sind ohne Genehmigung des Auftraggebers unzulässig.

1.4 Informationen zum Auftraggeber

1.4.1 Auftraggeber (AG)

Auftraggeber ist der Markt Garmisch-Partenkirchen, Lkr. Garmisch-Partenkirchen, Oberbayern, Bayern.

1.4.2 Kontaktstelle | Vergabestelle

MAYBURG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Paul-Wassermann-Str. 3

81829 München

Fax.: 089 / 45108896 – 9

eMail: info@mayburg.de



1.4.3 Externe Unterstützung

Der Auftraggeber wird bei der Durchführung der Ausschreibung von der MAYBURG Rechtsanwalts-gesellschaft und der AFTAF GmbH unterstützt. Die MAYBURG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH führt die Ausschreibung als bevollmächtigte Stelle operativ durch und ist bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens Adressat für die teilnehmenden Unternehmen und auch für Rügen. Sie ist nicht Auftraggeber. Jegliche Kommunikation erfolgt gleichwohl ausschließlich über diese Kontaktstelle.

1.5 Termin- und Fristenangaben

Es gelten folgende verbindliche Termine und Fristen:

- Schlusstermin für den Eingang der Angebote (Angebotsfrist):

Montag, 30.01.2023, 13:00

Angebote, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

- Letzter Termin zum Stellen von Bieterfragen:

18.01.2023

Auf die Beantwortung von Bieterfragen, die später eingehen, bzw. auf eine diesbzgl. Verlängerung der Angebotsfrist besteht kein Anspruch.

- Bekanntgabe der Antworten zu den Bieterfragen (spätestens):

23.01.2023

- Bindefrist für das Angebot:

31.03.2023

1.6 Form der Angebote und deren Einreichung

1.6.1 Form der Angebote

Für die Erstellung der Angebote gelten ausschließlich die Bestimmungen aus dieser Unterlage und den in Abschnitt 1.2 aufgeführten weiteren Vergabeunterlagen. Sämtliche ggf. nötige Konkretisierungen zur Unterlage für das Angebot (die unter Umständen noch im eVergabe-System bereitgestellt werden) werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.



Die **Angebotsabgabe** erfolgt **ausschließlich elektronisch**, d. h. in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel (vgl. § 53 Abs. 1 VgV), also über das vorgenannte eVergabe-System des Auftraggebers.

Textform bedeutet, es muss eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben (z. B. PDF-Dokument) werden.

Das Angebot sowie sämtliche mit diesem eingereichte Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Das Angebot besteht nur aus folgenden Unterlagen:

- Anschreiben oder Angabe der Firma des Bieters und des Ansprechpartners an anderer Stelle im Angebot.
- Angebotstext (Zusage der Leistungserbringung gem. Dokumenten „AELP_Garmisch_Kehrmaschine“ sowie Bestätigung bzw. Beantwortung der Kriterien durch Ausfüllen der vorgenannten Dokumente; dies ist auch ausreichend.)

HINWEIS: Als Bestandteil des Angebotes über die auszufüllenden und einzureichenden Vergabeunterlagen hinaus werden ausschließlich solche Dokumente angesehen,

- **die explizit mit den Vergabeunterlagen eingefordert werden (z. B. Beladeplan) und/oder**
- **auf die aus den ausgefüllten Dokumenten „AELP_Garmisch_Kehrmaschine“ heraus vom Bieter verwiesen wird.**

Sonstige dem Angebot beigefügte Unterlagen werden weder Angebots-, noch ggf. Vertragsbestandteil und finden bei der Prüfung und Wertung des Angebots keine Berücksichtigung. Dies gilt auch für Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters.

- ausgefüllte Eigenerklärungen (bei Angebotsabgabe für mehrere Lose genügen diese in einfacher Ausfertigung, soweit je Los gleichermaßen zutreffend) und Nachweise gemäß Abschnitt 4.



-
- Die Bewerbungsbedingungen und die Vertragsurkunde/n, die gleichwohl Teil der angebotsrelevanten Vergabeunterlagen ist/sind, müssen **nicht** eingereicht werden. Die betreffende Vertragsurkunde wird dem erfolgreichen Bieter vor Zuschlagserteilung um die Auftragnehmerdaten ergänzt zugesandt.
 - Etwaige Fabrikations-, Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Abschnitts 2.4 sind im Angebot selbst kenntlich zu machen. Ein wie auch immer gearteter pauschaler Hinweis genügt nicht und wird seitens des Auftraggebers nicht berücksichtigt.

Hinweis:

Eigene Grafikteile bzw. Textdokumente können ggf. benutzt werden. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt 1.11 verwiesen.

Bescheinigungen/Nachweise, gleich welcher Art, sind in deutscher Sprache, ggf. von einem zertifizierten Gutachter übersetzt, beizufügen.

Auf Aufforderung sind die Originale eingereicherter Dokumente innerhalb einer dann festzusetzenden angemessenen Frist nachzureichen.

1.6.2 Einreichung der Angebote

Die Angebote sind in Textform über das benannte eVergabe-System einzureichen (s. o.).

Angebote müssen rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist (siehe Abschnitt 1.5) eingegangen sein. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Zeitstempel des eVergabe-Systems maßgebend.

Nicht über das benannte eVergabe-System eingegangene Angebote werden ausgeschlossen.



1.7 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Änderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen des Angebotes sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie sind analog Abschnitt 1.6 einzureichen.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen werden.

1.8 Nebenangebote bzw. weitere Hauptangebote | Optionen

1.8.1 Nebenangebote bzw. weitere Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Vom Verbot der Einreichung von Nebenangeboten nicht betroffen sind etwaige Options- bzw. Alternativpositionen in den Dokumenten „AELP_Garmisch_Kehrmaschine“.

1.8.2 Optionen

Die Optionen sind in den Dokumenten „AELP_Garmisch_Kehrmaschine“ gekennzeichnet. Die Optionsrechte werden ggf. mit dem Zuschlagsschreiben an den erfolgreichen Bieter oder in dem Zeitraum bis Abnahme des Fahrzeugs ausgeübt. Maßgeblich für die Auswahlentscheidung sind insbesondere eine Kosten-Nutzung/Mehrwert-Einschätzung/Beurteilung des Auftraggebers, insbesondere seitens des Bedarfsträgers.

1.9 Entschädigung, Eigentumsübergang

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung der Angebote wird keine Entschädigung gewährt.

Eingereichte Angebote samt Anlagen etc. gehen mit Eingang beim Auftraggeber in dessen alleiniges Eigentum über. Eine Rückgabe an die Bieter/Bietergemeinschaften ist ausgeschlossen. Siehe hierzu auch Abschnitt 1.11.



1.10 Der Bieter

Der Bieter muss aufgrund seiner technischen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu erbringen.

Die Abgabe eines Angebotes ist durch Einzelbieter (Hauptauftragnehmer / Generalübernehmer) und Bietergemeinschaften zulässig. Die Einschaltung von Unterauftragnehmern ist zulässig.

1.10.1 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben ein einheitliches, gemeinsames Angebot einzureichen und die Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie eines ihrer Mitglieder als Bevollmächtigten für die rechtsverbindliche Abgabe des Angebots, den Abschluss und die Vertragsdurchführung, die Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen sowie die Vornahme von Verfahrenshandlungen zu benennen. Diesbezüglich ist ggf. der Vordruck aus der Anlage „Erklärung der Bietergemeinschaft“ auszufüllen. Darüber hinaus ist der beiliegende Vordruck aus der Anlage „Bevollmächtigung der Bietergemeinschaft“ vom Bevollmächtigten sowie von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform zu kennzeichnen.

Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haben dem Auftraggeber gegenüber jedoch gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung zu haften.

Sollte ein Bieter ein Angebot sowohl als Mitglied einer Bietergemeinschaft als auch als Einzelbieter abgeben, so hat er nachvollziehbar darzulegen, warum hierdurch nicht gegen den vergaberechtlichen Grundsatz des Geheimwettbewerbs verstoßen wird. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht oder nicht in qualifizierter, nachvollziehbarer Art und Weise, so werden der betreffende Bieter und die Bietergemeinschaft von dem Verfahren ausgeschlossen. Ein solches Verhalten ist als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt zum Ausschluss beider Angebote. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

Die Bildung oder Änderung einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist nicht zulässig.



1.10.2 Unterauftragnehmer | Eignungsleihe

Die Einschaltung von Unterauftragnehmern ist für den Fall der Auftragserteilung zulässig. Sofern ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft Unterauftragnehmer einschalten will, bietet er/sie die Leistung als Generalüber/-unternehmer an. Bei der Einschaltung von Unterauftragnehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.

Werden die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens gestellten Eignungsanforderungen (vgl. Abschnitt 4) nicht vom Generalunternehmer/der Bietergemeinschaft, sondern nur unter Berücksichtigung der im Vordruck aus Abschnitt 4.2.7 benannten Unterauftragnehmer erfüllt, ist eine Angebotsabgabe nur unter Beteiligung und Benennung dieser Unterauftragnehmer möglich. Der Bieter muss einen Unterauftragnehmer (Unternehmen), der das entsprechende Eignungskriterium der betreffenden Eignungsleihe nicht erfüllt oder bei dem zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, ersetzen.

1.11 Hinweis zum Änderungsverbot

Es dürfen seitens des Bieters keine Änderungen an den Vertragsunterlagen (vgl. Abschnitt 1.2) vorgenommen werden. Hierunter fällt sowohl die etwaige Inbezugnahme von Bieter-AGBs, als auch die Aufnahme von – auch standardisierten – Formulierungen zur Wahrung von Schutzrechten und Ähnlichem an dem Angebot (samt Anlagen) in demselben, wie etwa sog. „Rechtliche Hinweise“, „Copyright“-Erklärungen, „Vertraulichkeitserklärung“ und Ähnliches. Der Auftraggeber ist sich des geltenden deutschen Urheberrechts bewusst und sichert die Wahrung desselben im Rahmen des Vergabeverfahrens und seiner Einflussnahmemöglichkeiten zu. Das Angebot (ggf. samt Anlagen) wird als Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes (§§ 2 ff. UrhG) verstanden.

Der Bieter sichert mit Abgabe seines Angebotes zu, dass die Vertragsunterlagen nicht geändert oder ergänzt wurden.



1.12 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, nach Auffassung der Bieter Unklarheiten (z. B. Widersprüche, Mehrdeutigkeiten, Missverständnisse o. Ä.), so hat der Bieter den Auftraggeber über das eVergabe-System vor Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen.

1.13 Vertragsgrundlage

Alle Vertragsbestandteile (zu diesen gehören auch die VOL/B) und deren Rangfolge ergeben sich aus dem/n beigefügten Vertragsentwurf/-entwürfen. Die jeweils erforderliche Konkretisierung mit den Inhalten des Angebotes erfolgt nach der Zuschlagsentscheidung (d. h. vor Zuschlag). Im Übrigen gilt deutsches Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige vorformulierte Vertragsbedingungen des Bieters oder sonstiger Dritter (Leistungserbringer wie Unterauftragnehmer oder Zulieferer etc.) sind nicht zugelassen und ausdrücklich ausgeschlossen. Werden dennoch solche Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige vorformulierte Vertragsbedingungen als Bestandteil des Angebotes eingereicht, so führt dies zum Ausschluss des Bieters vom Verfahren.

1.14 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Ein eventueller Antrag auf Nachprüfung nach den §§ 155 ff. GWB ist schriftlich an die

Regierung von Oberbayern

Vergabekammer Südbayern

80534 München

Telefon: +49 89 2176 - 2411

Telefax: +49 89 2176 - 2847

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

zu richten.



1.15 Rechtsbehelfsbelehrung

Um eine Korrektur des Vergabeverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer gestellt werden, solange durch den Auftraggeber ein wirksamer Zuschlag nicht erteilt ist. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem der Auftraggeber die unterlegenen Bieter über den beabsichtigten Zuschlag gemäß § 134 GWB informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Information per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von zehn Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen oder aus der Bekanntmachung erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber (bei der Kontaktstelle) zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 GWB), damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Sofern die Vergabestelle einer Rüge in ihrem Antwortschreiben nicht abhilft, kann der betreffende Bieter nur innerhalb von längstens 15 Kalendertagen nach Eingang des Antwortschreibens der Vergabestelle diesbezüglich ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer einleiten (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Des Weiteren ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber gegen § 134 GWB verstoßen hat oder den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund eines Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

Diese Unwirksamkeit kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs



Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

1.16 Geheimhaltung

Die Verfahrensbeteiligten werden alles, was Ihnen aus dem Geschäftsbereich der jeweils anderen Verfahrensbeteiligten im Rahmen dieses Vergabeverfahrens bekannt wird, unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen vertraulich behandeln und als Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnis der jeweils anderen Verfahrensbeteiligten wahren.

Ergänzend wird auf die Eigenerklärung 4.2.8 (Einwilligung Datenübermittlung) verwiesen.



2 Hinweise zur Angebotserstellung

2.1 Inhalt und Aufbau der Angebote

Zu Inhalt und Aufbau des Angebotes vgl. Abschnitt 1.6 dieser Unterlage.

2.2 Erläuterungen zu den Eignungs- und Leistungsanforderungen

Siehe hierzu Abschnitt 3.2.1 (Zuschlagskriterien und Gewichtung).

2.3 Bieterfragen

Eventuell auftretende Fragen

sollen umgehend, jedoch spätestens bis zu dem in Abschnitt 1.5 genannten Termin

und dürfen ausschließlich über das benannte eVergabe-System

gestellt werden.

Ein Anspruch auf die Beantwortung später eingehender Fragen besteht nicht. Rechtzeitig eingehende Fragen werden gesammelt und zeitnah in Form **über das benannte eVergabe-System** nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben bekanntgemacht. Die Bieterfragen und die entsprechenden Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

2.4 Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) haben die Verfahrensbeteiligten u. U. Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes



oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme im Sinne des § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

Es ist im Angebot anzugeben, ob für den Auftragsgegenstand gewerbliche Schutzrechte bestehen, beantragt sind oder erwogen werden (§ 53 Abs. 8 VgV).



3 Hinweise und Unterlagen zur Angebotsprüfung und -bewertung

3.1 Vorgehen bei der Angebotsprüfung

3.1.1 Formale Prüfung

Zunächst werden die Angebote auf Einhaltung der formalen Kriterien geprüft. Hierunter fällt insbesondere das fristgemäße Vorliegen aller notwendigen Dokumente, Preise und Erklärungen. Bei final negativer Formalprüfung wird das betreffende Angebot ausgeschlossen. Auf §§ 53, 57 VgV wird hingewiesen.

3.1.2 Eignungsprüfung

Für die Prüfung der Eignung werden sowohl die mit diesen Bewerbungsbedingungen eingeforderten Eigenerklärungen (vgl. Abschnitt 4.2) als auch die gemäß Abschnitt 4.1 dieser Unterlage zu leistenden Angaben herangezogen.

Die Unterlagen werden zunächst auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit geprüft. Die weitere Prüfung erfolgt hinsichtlich der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, der wirtschaftlichen und beruflichen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§§ 44 ff. VgV) und ob des Vorliegens von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB).

3.1.3 Preisprüfung

Ein Angebot muss auskömmlich sein. Angebote, deren deutlich niedrigerer Preis lediglich dem wettbewerbswidrigen Zwecke der Verdrängung von Mitbewerbern dient, werden ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für wucherische Angebote. Untereisangebote werden vom Auftraggeber entsprechend geprüft. Ggf. wird der betreffende Bieter bzw. die betreffende Bietergemeinschaft zur Erläuterung des Zustandekommens des fraglichen Preises (Kalkulationsgrundlage) aufgefordert.



Sollte das Vergabeverfahren kein (wirtschaftliches) Ergebnis haben, kann es – ggf. je Los – aufgehoben werden (§ 63 Abs. 1 VgV).

Auf das Verbot unzulässiger Mischkalkulationen wird hingewiesen.

3.1.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung, Leistungsbewertung

Abschließend wird geprüft, welches Angebot unter Berücksichtigung von Leistung und Preis das wirtschaftlichste ist. Siehe hierzu Abschnitt 3.2.

3.2 Vorgehen bei der Angebotsbewertung

3.2.1 Zuschlagskriterien und Gewichtung

Die ausschreibende Stelle geht bei der Bewertung der Angebote wie folgt vor:

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Unterlagen erfüllen. Grundlage für die Wertung der Angebote sind die in den Unterlagen genannten Kriterien sowie die geforderten Erklärungen und Angaben.

Siehe ergänzend die jeweiligen Ausführungen in den Dokumenten „AELP_Garmisch_Kehrmaschine“.

3.2.2 Leistungsbewertung

Für die Leistungsbewertung wird in folgenden Schritten vorgegangen:

Die Bewertung der (B)-Kriterien wird je nach Erfüllungsgrad der angebotenen Antwort vorgenommen.

Die Summe der Leistungspunkte ermittelt sich wie folgt:

Alle Angebote werden hinsichtlich der Leistung anhand des in dem Dokument „AELP_Garmisch_Kehrmaschine“ je B-Kriterium hinterlegten Bewertungsschemas beurteilt. Dabei werden die Angebote je Kriterium geprüft und bewertet. Die vergebenen Punkte werden mit den festgelegten Gewichtungspunkten multipliziert. Die Ergebnisse werden addiert und ergeben je



Angebot die entsprechende Summe der Leistungspunkte. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung ohne Dezimalstellen.

3.2.3 Ermittlung des Angebotspreises / Wertungspreises

Zunächst werden die einzelnen Preispositionen sowie der Gesamtpreise der einzelnen Angebote bestimmt und auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Der Gesamtpreis (= Wertungspreis, brutto) wird anhand des jeweiligen Dokuments „AELP_Garmisch_Kehrmaschine“ (dort a. E.) ermittelt.

Der Wertungspreis ist nicht zwingend der Preis, der schließlich auch beauftragt/bezahlt wird.

Bei Angeboten ausländischer Bieter werden 19 % Umsatzsteuer angesetzt.

3.2.4 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Zur Bewertung und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird die Erweiterte Richtwertmethode nach UfAB 2018 (Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen) in folgenden Schritten angewandt:

- Prüfung der A-Kriterien; Aussonderung der Angebote, die A-Kriterien nicht erfüllen
- Bewerten jedes B-Kriteriums je Angebot
- Ermittlung der Leistungspunkte „L“ (= Bewertungspunkte * Gewichtungspunkte) der einzelnen Angebote (siehe Abschnitt 3.2.2)
- Ermittlung des Angebotspreises „P“ (siehe Abschnitt 3.2.3)
- Ermittlung der Zuschlagszahl „Z“ für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Summe der Leistungspunkte dividiert durch den Angebotspreis)
- Anschließend wird ein Wert als Schwankungsbereich aus der Zuschlagszahl „Z“ des führenden Angebots und einer weiteren Kennzahl ermittelt, die sich aus der Zuschlagszahl „Z“ des führenden Angebotes minus 6 % ergibt.



-
- Im nächsten Schritt werden alle Angebote ermittelt, die innerhalb des ermittelten Schwankungsbereichs liegen (inkl. Randwerte). Diese Angebote werden zunächst als gleichwertig betrachtet.
 - Entscheidungskriterium innerhalb dieser Gruppe ist die Leistung (höchster Wert „L“ gemäß Dokument „AELP_Garmisch_Kehrmaschine“).
 - Sollten mehrere Angebote den gleichen Wert bei dem Entscheidungskriterium haben, so entscheidet der günstigere Wertungspreis.
 - Bei gleichem Wertungspreis mehrerer Angebote entscheidet das Los.

Das Angebot mit dem höchsten Wert bei dem Entscheidungskriterium innerhalb des Schwankungsbereichs ist das wirtschaftlichste im Sinne der Bewertungsmethodik.

3.3 Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote

Sofern auf ein Angebot kein Zuschlag erfolgen soll, wird dies dem betreffenden Bieter vor dem beabsichtigten Zuschlag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften mitgeteilt.

Aufgrund des Umstandes, dass immer weniger Unternehmen über Fax-Geräte verfügen, versendet die Kontaktstelle gemäß Ziff. 1.4.2 die Informationsschreiben gemäß § 134 Abs. 1 GWB über das benannte eVergabe-System (vgl. Ziff. 1.3.1). Die Informationen nach § 134 Abs. 1 GWB sind dem Bieter mit Eingang in seinem Nutzungsbereich im eVergabe-System zugegangen, sodass Kenntnisnahme möglich ist und mit dieser gerechnet werden kann (Verantwortungsbereich des Bieters).

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

3.4 Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss

Nach Ablauf der Informationsfrist nach § 134 GWB sowie ggf. Einholung und Prüfung eines Gewerbezentralregisterauszugs gemäß § 19 MiLoG etc. wird mit dem/den Bieter(n)/der Bietergemeinschaft, auf dessen/deren Angebot/e der Zuschlag erteilt werden soll, eine Vertragsurkunde (vgl. die den Vergabeunterlagen beiliegenden Vertragsentwürfe) ausgefertigt.



4 Nachweis der Eignung

Es sind für den Nachweis der Eignung die Angaben gemäß dem Dokument „AELP_Garmisch_Kehrmaschine“ zu machen, Erklärungen abzugeben bzw. Unterlagen oder Nachweise einzureichen. Die Anforderungen sind vollständig zu beantworten. Bezeichnete Formulare sind zu verwenden.

4.1 Eignungskriterien

4.1.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (zu Abschnitt III.1.1) der EU-Bekanntmachung)

Siehe Dokument „AELP_Garmisch_Kehrmaschine“, Kriteriengruppe (KG) 1.

4.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (zu Abschnitt III.1.2) der EU-Bekanntmachung)

Siehe Dokument „AELP_Garmisch_Kehrmaschine“, Kriteriengruppe (KG) 2.

4.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (zu Abschnitt III.1.3) der EU-Bekanntmachung))

Siehe Dokument „AELP_Garmisch_Kehrmaschine“, Kriteriengruppe (KG) 3.



4.2 Eigenerklärungen – Vordrucke für die Erstellung des Angebotes

Die in der folgenden Auflistung genannten Eigenerklärungen sind dem Angebot beizufügen. Dabei ist dem jeweiligen Vordruck zu entnehmen, wer die Erklärung auszufüllen hat (Bieter, Unterauftragnehmer, einzelnes Mitglied der Bietergemeinschaft).

Die Vordrucke müssen die geforderten Angaben enthalten und den Anforderungen an die Textform (s. o.) genügen. Falls erforderlich, können die Angaben auf gesonderten Blättern unter zwingender Einhaltung des Schemas des jeweiligen Vordrucks gemacht werden. Verweise auf andere Inhalte innerhalb des Angebotes oder auf Literatur oder Broschüren können unvollständige Angaben auf den Vordrucken nicht ersetzen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Originale unter Fristsetzung nachzufordern. Sollten diese dann nicht innerhalb der Frist nachgereicht werden, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Angebots.

Hinweis:

Auch konzernangehörige Unternehmen und freie Mitarbeiter sind Dritte im Sinne der Unterauftragnehmerschaft und von Bietergemeinschaften. Zulieferer/Lieferanten sind keine Unterauftragnehmer.

Final fehlende Vordrucke oder nicht den Formvorgaben entsprechende Vordrucke führen zum Ausschluss des Angebots.



4.2.1 Ausschlussgründe

4.2.2 Berufshaftpflichtversicherung

4.2.3 Erklärung zur Bietergemeinschaft

4.2.4 Bevollmächtigung der Bietergemeinschaft

4.2.5 Erklärung über die Bereitstellung von Ressourcen

4.2.6 Erklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit

4.2.7 Übersicht Unterauftragnehmer

4.2.8 Einwilligung Datenübermittlung

4.2.9 Datenschutzhinweise

4.2.10 Eigenerklärung_Kinderarbeit

4.2.11 Eigenerklärung Sanktionen EU



5 Weitere Vergabeunterlagen

5.1 Anschreiben

5.2 Bewerbungsbedingungen

5.3 Eigenerklärungen

5.4 AELP_Garmisch_Kehrmaschine

5.5 Werkvertragsentwurf_Kehrmaschine